

**Protokoll:**

Rm Mehlbreuer erklärt, dass es hinsichtlich der Nutzung der Toilette am Bleidenberg zu Problemen komme. 65/Herr Kroh stellt fest, dass die Zuständigkeit zum Betrieb der o. g. Toilettenanlage bei Amt 50 liege. Den Antrag zur Öffnung der Toilettenanlage müsse an Amt 50 gerichtet werden. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz, Herr Seuling, erklärt, dass die Toilettenanlage im Bereich des Bleidenberges nicht barrierefrei sei. AM Kurz stellt fest, dass die Betreiber der Golfanlage ihre Toiletten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen würden. Eine Öffnung der Toiletten am Bleidenberg sei an Wochenenden geboten.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.